

Für Laibach:
Jahrling . . . . 8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . . . 4 " 20 "
Vierteljährig . . . . 2 " 10 "
Monatlich . . . . " 70 "

## Mit der Post:

Jahrling . . . . 12 fl.
Halbjährig . . . . 6 "
Vierteljährig . . . . 3 "

Für Zustellung ins Haus  
viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuskripte nicht zurückgesendet.

Nr. 50.

Dienstag, 3. März 1874. — Morgen: Kasimir.

7. Jahrgang.

## Die Staatskirche Österreichs.

(Schrift.)

Inzwischen hatten bereits die Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 viele Bestimmungen des durch das Patent vom 5. November 1855 in gesetzliche Kraft getretenen Concordates derogiert und die legislative Tätigkeit des Staates gegenüber der Kirche auf einen neuen Standpunkt gestellt; denn, indem die Staatsgrundgesetze einerseits die Souveränität des Staates überhaupt, und insbesondere auf dem legislativen Gebiete zum vollen Ausdruck brachten, haben dieselben anderseits alles, was außerhalb des staatlichen Bereiches liegt, von der staatlichen Einwirkung ausgeschieden. Es kann sich daher gegenwärtig nicht mehr darum handeln, das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche als Gesamtheit der durch den päpstlichen Stuhl repräsentierten Glaubensgenossen auf Grundlage vertragmäßiger Stipulationen durch ein Gesetz zu regeln; denn, was von der katholischen Kirche außerhalb des Staates liegt, ist der inneren Legislation derselben entrückt, was hingegen innerhalb des Staates sich befindet, unterliegt den Normen des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der österreichischen Staatsbürger, nach welchen, unter Gewährleistung der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit, jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft die selbstständige Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten

überlassen, dieselbe aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen wurde.

Herrn von jeder Beeinflussung des Glaubens und des Gottesdienstes, ist es daher der staatlichen Gesetzgebung vorbehalten, die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen sowie jeder anderen Kirche innerhalb des staatlichen Gebietes zu regeln und zu ordnen; zu den äußeren Rechtsverhältnissen der katholischen Kirche aber muß alles gerechnet werden, wodurch diese kirchliche Gemeinschaft mit den staatlichen Organen in Wechselwirkung tritt. Hierzu gehört insbesondere die Art und Weise der Bestellung der die einzelnen Kirchengemeinschaften nach Außen repräsentierenden und ihre öffentlichen Angelegenheiten leitenden Amts- und Würdenträger, die Feststellung ihres äußeren Wirkungskreises und die Begrenzung ihrer Amtsgewalt, die Einflussnahme auf die Vermögensverwaltung, die Errichtung neuer Gemeinschaften oder Genossenschaften, sowie überhaupt alles, was über das spirituelle Gebiet hinausreicht und die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte der einzelnen Gemeinschaften und ihrer Mitglieder unter sich und gegenüber anderen Personen und Kirchengesellschaften betrifft.

Diese äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche im Wege der staatlichen Gesetzgebung zu regeln und zu ordnen, ist unerlässlich notwendig, weil nach Entfallen der im Concordat gelegten gewesenen Beschränkungen der staatlichen Souveränität der Staat berufen, ja verpflichtet ist, für eine den Zeitverhältnissen entsprechende Reform der ge-

setzlichen Bestimmungen über die äußeren Rechtsverhältnisse dieser Kirche Sorge zu tragen, indem dieselben unmöglich für die Dauer nach den vor Eintritt des Concordates bestandenen, aus verschiedenen Zeitperioden herrührenden und deshalb oft von entgegengesetzten Standpunkten ausgehenden Gesetzen und Verordnungen beurteilt werden könnten.

Was die Grundsätze betrifft, von welchen der Ausschuß bei der Vorberatung der Gesetzesvorlage ausging, so ergeben sich dieselben aus dem Gesetzentwurf von selbst. Der Ausschuß erkennt an, daß unter voller Wahrung der Gleichberechtigung doch nicht eine vollständige Gleichheit der Verhältnisse der katholischen Kirche gegenüber anderen Religionsgesellschaften bestiehe; denn die historisch gegebenen Verhältnisse der ersten und der Umstand, daß die immense Mehrzahl der österreichischen Staatsbürger derselben angehört, gewähren der katholischen Kirche eine hervorragende Bedeutung im Staate, welche sich selbstverständlich auch auf die zur Leitung ihrer Angelegenheiten berufenen Amts- und Würdenträger erstreckt. Dieser Umstand, sowie der Einfluß der Seelsorgegeislichkeit auf alle Lebensverhältnisse der katholischen Bevölkerung und der amtliche Charakter dieser zur Mitwirkung an verschiedenen öffentlichen Einrichtungen berufenen Kirchenvorsteher erhebt eine besondere Vorsorge des Staates in zweifacher Richtung; denn es wird einerseits zur durch das Interesse des Staates hervorgerufenen Aufgabe derselben, im Wege der Gesetzgebung dafür zu sorgen, daß die mate-

## Teuilleton.

## Oeffentliche Vorträge.

Vorgestern eröffnete Professor Dr. Supan die Reihe der öffentlichen Vorträge zum besten des kain. Schulpennigs in den schönen Räumlichkeiten des neuen Real Schulgebäudes. Der geräumige Saal, der zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt worden, vermochte das zahlreiche, durchgehends der gebildeten Klasse angehörige Publicum kaum zu fassen. Insbesondere war die Damenwelt Laibachs ungemein reich vertreten und lauschte mit sichtbarer Spannung den Worten des Vortragenden. Dieser selbst hatte aber auch ein dankbares Thema gewählt und verstand es den ungemein feindlichen Stoff übersichtlich zu gruppieren und dem Verständnisse nahe zu bringen. Dr. Supan hat sich zum Gegenstande seines Vortrages die Glaubensverfolgung gewählt, jene düstere Nachseite der Menschheit, jenen unheilsamen Wahr, der sich stützend auf Gottes Vollmacht und Gewalt die grauen Fleischerbuden errichtet, in denen man „von Gottes wegen“ die Ebenbilder Gottes, die Menschen nach Tausenden und Hunderttausenden hinschlachte und die ganze Erde, so weit sie vor

dem Kreuze sich beugte, im Menschenblute ersäufte. Wenn auch schon im griechischen und römischen Alterthume einzelne Verfolgungen um der religiösen Überzeugung willen vorkamen, wie die Verurtheilung des Sokrates in Athen zum Gifthecker, die Austreibung des Anaxagoras u. s. w., so rührten die eigentlichen Massenverfolgungen um des Glaubens willen doch von religiösen Belenntissen her, die von den Semiten ausgegangen, also von dem Judenthum, Christenthum und Islam. Was namentlich die ins ungeheure ausgetriebenen Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung betrifft, so tragen dieselben durchaus nicht den Charakter einer eigentlichen Religionsverfolgung. Die Christen galten eben als eine Secte der Juden, welche durch ihren immer wieder erneuten Empörungen die welt-herrschenden Imperatoren Roms gereizt hatten. Das vergalten, denn auch die ersten Christen und ihre Lehrer reichlich, indem sie den römischen Imperator als den Antichristi, das römische Reich als das Reich der Dämonen darstellten, mit welchem man alle Beziehungen, soweit möglich, selbst im bürgerlichen Leben abbrechen müsse. Als die Zahl der Christen sich derart vermehrte, daß an manchen Orten schon die Tempel verödeten, hatte die Staatsgewalt ein wachsame Augen auf diejenigen, welche ungeschickt

den nahen Untergang des römischen Reiches und den Anbruch einer neuen Ordnung verkündigten, in welcher sie die Herrschenden sein und alle Heiden vertilgt werden sollten. Die Christen wurden daher als eine staatsgefährliche politische Verbindung mitunter verfolgt. Doch kam es nur zu vereinzelten Verurtheilungen und da und dort zu vorübergehenden Ausbrüchen der Volkswuth. Zu einem Kampf auf Leben und Tod zwischen Heidenthum und Christenthum kam es erst unter Decius und Diocletian. Doch kaum war das Christenthum aus diesem Kampf siegreich hervorgegangen, kaum hatten die Imperatoren Galerius (311), Constantinus und Licinius (312 und 313) die ersten Toleranzedikte erlassen, so beanspruchten die bisher Verfolgten alsbald die Alleinherrschaft im weiten römischen Reiche. Bereits Constantinus mußte die heidnischen Opfer verbieten, die Tempel gewaltsam schließen oder niederreissen, den Priestercollegien ihre Einkünfte rauben, die alte Staatsreligion verfolgen, ungeachtet es in seinem Edicta heißt: „er wolle niemandes Ruhe stören und ermahne dringendst zur gegenseitigen Toleranz.“ Theodosius bestellte bereits zur Ausspähung und Bestrafung von Kettern und Ungläubigen ein eigenes Glaubensgericht, die Inquisitoren. Die christlichen Bischofsstühle wurden zu weltlichen Gerichtsstühle

xiellen und die gesellschaftlichen Verhältnisse der Seelsorgegeistlichkeit ihrem erhabenen Berufe und ihrer hervorragenden Stellung entsprechend geordnet werden; anderseits aber wird es auch zur Pflicht des Staates, gegenüber der Kirche als Gemeinschaft der sämmtlichen im Staatsgebiete lebenden katholischen Glaubensgenossen nun dafür Sorge zu tragen, daß die Heranbildung der Candidaten für die Seelsorgegeistlichkeit der hohen Aufgabe dieses Standes entspreche, daß die Auswahl der zur Verschönerung von kirchlichen Amtmännern oder Pfründen berufenen Priester eine möglichst sorgfältige sei, daß den Uebergreissen der kirchlichen Hierarchie in das staatliche Gebiet energisch entgegengetreten und der Misbrauch religiöser gottesdienstlicher Funktionen zur politischen Agitation hintangehalten, sowie endlich, daß das Vermögen der kirchlichen Gemeinschaften dem Zwecke entsprechend verwaltet und verwendet werde.

Dies waren die Erwägungen, welche den Aus- schuß bei der Vorberathung des Gesetzentwurfes im allgemeinen geleitet haben.

## Politische Rundschau.

Laibach, 3. März.

**Inland.** In der Sammtagssitzung des Abgeordnetenhauses beantragte Abgeordneter Schönerer die Einsetzung eines Ausschusses zur Erforschung der Ursachen der Kinderpest. Das neue Militärpensionsgesetz gelangte zur ersten Lesung, worauf das Haus die Einsetzung eines besondern Ausschusses beschloß, dessen Wahl noch in derselben Sitzung vorgenommen wurde. Hierauf gelangte der Bericht des Petitionsausschusses über die Petitionen, betreffend die Armeelieferungen, zur Verhandlung. Abgeordneter Dr. Gisela benutzte die Gelegenheit, um eine Philippika gegen das Monopol des Consortiums Skene loszulassen, und befürwortete die Anträge des Petitionsausschusses, auf eine Abänderung der kriegsministeriellen Offertausschreibungen hinzuwirken. Auch die Abgeordneten Dr. Herbst und Dr. Hallwich traten für diese Anträge in die Schranken, welche schließlich mit großer Majorität angenommen wurden.

Die sieben liberalen Abgeordneten aus Wälschtirol haben dem Reichsrath eine Denkschrift vorgelegt, in welcher sie einen Antrag „auf Gewährung eines Landtages für den italienischen Theil Tirols“ ankündigen. „Wir rufen nur — sagen die wälschtirolischen Abgeordneten — die Rechtigkeit der gesetzgebenden Factoren an, denn wir sind nicht in der Lage, unsere Bitten durch irgend eine Versprechung oder Drohung zu unterstützen. Unser Heimatland hat weder den Willen noch die Macht, die Gewährung seiner Wünsche mit Gewalt

zu erzwingen, die Zahl seiner Vertreter im österreichischen Reichsrath ist so klein, daß sie weder durch die Abstimmung noch durch die Aussicht ihres Austrittes auf irgend eine Entscheidung einwirken können. Ob unsere Bitte nun gewährt oder abgeschlagen wird, werden Österreichs Geschicke ihren Lauf nicht ändern. Aber im ersten Falle werden doch die Machthaber Österreichs eine That der Rechtigkeit und der Versöhnung geübt haben. Im zweiten Falle werden wir mit dem Bewußtsein, daß diese Machthaber die Unrechtmaßigkeit unserer Zustände nicht erkennen wollen, oder nicht aufheben können, uns in unser Schicksal fügen und auf die göttliche Vorsehung vertrauen, welche ein auf seinem Rechte beharrndes Volk dem Untergange nicht weichen kann.“

**Ausland.** Die Thätigkeit des deutschen Reichstages konzentriert sich für den Augenblick in den Commissionen, von denen begreiflicherweise die mit der Vorberathung des Reichs-Militär- und des Reichs-Polizeigesetzes betrauten das meiste Interesse in Anspruch nehmen. In der ersten machen sich drei Richtungen geltend. Die Fortschrittspartei und einzelne Nationalliberale wollen die Friedens-Präsenzstärke jährlich durch das Staatsgesetz feststellen; die Conservativen und einzelne Nationalliberale wollen die Friedens-Präsenzstärke dauernd durch das Gesetz fixieren, also deren Herabsetzung auch in Friedenszeiten von der Zustimmung der Reichsregierung abhängig machen. Die große Mehrzahl der Nationalliberalen endlich, welche sich den Conservativen eventuell anschließen würden, neigt zu einer Fixierung der Friedens-Präsenzstärke auf längere Zeit. Die Ultramontanen verharren in beredtem Schweigen. Sie haben offenbar näherliegende Sorgen. Das eben dem Bundesrathe zugegangene Gesetz über den Verlust der Staatsangehörigkeit renitenter Kirchendiener ist ein wider sie geführter Schlag, unter dessen Wucht sie schier zu erstickt drohen, und sie thun sich emsig nach Bundesgenossen um, wobei ihr Auge zuerst auf Sonnemann fällt, den sie durch einen besonderen Antrag auf Sistierung der gegen denselben schwedenden Strafproceduren während der laufenden Session sich ängstlich zu erhalten bestrebt sind. Ein Gleches soll bezüglich Majunkes geschehen. Majunk und Sonnemann — par nobile fratum!

Wie die „Germania“ erfährt, ist nun auch dem Bischof von Trier, Dr. Eberhard, die Ankündigung zugegangen, sich zum Antritt der Strafschaft bereit zu halten. Was die preußischen Bischöfe in ihrem jüngsten Collectivschreiben so pathetisch in Aussicht stellten, scheint sich in der That mehr und mehr der Verwirklichung zu nähern. Der Bischof

von Trier ist übrigens der fanatischsten einer in der bischöflichen Schar und die anlässlich der jüngsten Verurtheilungen über ihn verhängten Executionen haben in tumultuarischen Auftritten in recht bedenklicher Weise zutage gebracht, wie groß dort die Macht der klericalen Agitation auf das Volk ist.

Telegraphisch wird aus Berlin gemeldet: „Graf Harry Arnim tritt in kurzem von seinem pariser Botschafterposten zurück. Als dessen Nachfolger wird Fürst Chlodwig Hohenlohe-Schillingsfürst, früherer bayerischer Premierminister und gegenwärtig Mitglied und erster Vizepräsident des Reichstages, bezeichnet. Die Ernennung wird nach dem Schlusse des Reichstages erfolgen.“

In England macht den Ministern ihre parlamentarische Arbeit mehr als ihr Amt zu schaffen. Deshalb sind die Unter-Staatssecretäre diejenigen, welche die eigentliche Last und Mühe zu tragen haben. Die in dieser Beziehung von Disraeli geiroffene Wahl findet in England viel Anklang, vor allem die des Staatssecretärs für Irland. Ganz von der bisherigen Courtoisie gegen das unzufriedene Schwesternkönigreich abweichend, hat Disraeli keinen Iränder, sondern einen Engländer vom härtesten Korn, Sir Michael Hicks Beach, dazu erlesen. Damit wird den Home-Rulers in bündigster Weise zu verstehen gegeben, daß sie von dem neuen Cabinet noch viel weniger Nachsicht zu erwarten haben, als von Gladstone, der sich, nach manchen Vermuthungen, schließlich wenigstens zur Gewährung eines irischen Provinziallandtages hätte bewegen lassen.

In einem Theile von Mexiko ist ein Städtekrieg ausgebrochen, welcher nach Vorgang des italienischen Mittelalters die eine Bürgerschaft gegen die andere führt. In dem Kampfe zwischen den Städten Quimilla und Hungalica gab es viele Tode. Sogar Frauen sollen verstümmelt und Kinder hingeschlachtet sein.

## Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

### Einsadung

zu der Donnerstag den 5. d. M. um halb 8 Uhr abends im Clubzimmer der Casino-Restauracion abhaltenden

50. Monatsversammlung des const. Vereins.  
(Fortsetzung der am 28. Februar abgehaltenen Versammlung.)

**Tagessordnung.** Die confessionellen Gesetzesvorlagen.

umgewandelt, von dem keine Appellation mehr möglich war; so wurde Arius, der die göttliche Natur in Christo geleugnet, des Landes verwiesen, so loderten seine geistvollen Schriften im Feuer auf, so hing bald die Todesstrafe über jedem, der sie las oder abschrieb, so wurden Arianer und Nestorianer verhöhnt, so wurde es alsbald zum Axiom, zum Glaubensatz: wer der Hierarchie nicht blindlings beipflichtet, müsse auch dem Staate gefährlich sein, und darum müsse ihn das Gesetz mit Folter, Scheiterhaufen und Schwert verfolgen. Als aber dennoch durch das Auftreten der Katharer (woher keiner) Waldenser und Albigenser im 11. und 12. Jahrhunderte der Sectengeist so mächtig sich regte, daß der päpstliche Stuhl das Schlimmste befürchten mußte, sandte Innocenz III. seine Legaten nach dem südlichen Frankreich, um die Bischöfe mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit in der Ausspürung und Bestrafung der Ketzer zu unterstützen. Durch das Vateranconcil (1215) wurde dieser Schergendienst der Ketzausspürung dem bischöflichen Sendgericht zur Hauptpflicht gemacht, das Concil von Toulouse vollendete die Einrichtung dahin, daß die Bischöfe in den einzelnen Pfarreien einen Priester und zwei oder drei Laien auf das Sakrament verpflichten sollten, mit Elfer und Sorgfalt die Häretiker auf-

zuspüren und zur Bestrafung einzuliefern. Gregor IX. endlich machte die Dominikaner zu päpstlichen Inquisitoren, zunächst in Aragonien, Deutschland und Österreich, dann in der Lombardie und im südlichen Frankreich. Dabei waren diese Dominikaner unabhängig von den Bischöfen, ja die Bischöfe selbst dem Ketzergerichte, einem ausschließlich päpstlichen Institute, unterworfen. Mit furchtbarer Grausamkeit wurde fortan in den von Ketzerien angestekten Ländern gewüthet. Damit es aber ja nicht scheine, als ob die gute Mutter Kirche sich mit Blut besudle, mußten die weltlichen Fürsten die Vollziehung der Bluturtheile unternehmen, und jetzt erliegen Ludwig der Heilige (!) von Frankreich, Graf Raymund von Toulouse und Kaiser Friedrich II. jene Gesetze, durch welche das Henkeramt der päpstlichen Inquisition den weltlichen Gerichten zugewiesen wurde. Bei dem Verfahren, das der Inquisition von Rom aus vorgezeichnet ward, verschien nothwendig Unzählige nicht bloß der Glaubenshranlei, sondern auch der persönlichen Rache und Bosheit, sowie nicht minder der unersättlichen Habsucht der Kirche als Opfer. Schon der Verdacht der Ketzerrei berechtigte zur Verhaftung; Mitschuldige und Verbrecher, Verwandte, Freunde und Feinde, ja selbst seile Dirnen, schandbesleckte Buhlerinnen konnten als Zeugen gelten:

niemals erfuhr der Unglückliche, wer seine Ankläger gewesen; selbst das Vergehen, dessen man ihn zieh, mußte er errathen, und so durch schlingenvolle Fragen verwickelt, mußte er sich schuldig nennen dessen, was er nie gethan. Ein Geständnis konnte durch die qualvolle Folterung erzwungen werden, die anfangs von dem weltlichen Gericht, dann aber, besonders seit Urban IV. von den Inquisitoren selbst angewendet wurde. Die Strafen, welche die mit oder ohne Grund Verurteilten trafen, waren: Verlust der Ehre, der bürgerlichen und kirchlichen Rechte, des Vermögens, lebenslängliche Gefangenschaft im Kerker oder auf der Galere und der langsame Tod in den Flammen. Wider das Verdict des schrecklichsten der Tribunale gab es kein Rettungsmittel, denn selbst dem Könige war das schönste seiner Rechte geraubt, das Recht des Schutzes seiner Untertanen, das Recht der Gnade. Dafür mußte der Staat aus seinen Mitteln die zahllose Menge ehrloser Trabanten eines heiligen Gerichtes zahlen und sie mit Privilegien beschenken.

Und für all das Elend, das mit jenem Blutgerichte die Orthodoxie der menschlichen Gesellschaft und den Staaten brachte, erhielt die Menge von Zeit zu Zeit, an hohen Festen, bei Hochzeiten der Prinzen und Prinzessinnen das schöne Schauspiel

— (Die Leichtartigkeit des Märts.) Das Rindfleisch bester Qualität vom Mastochsen kostet 30 kr., mittlere Sorte 26 kr., geringste Sorte 22 kr.; von Kühen und Zugochsen kosten die drei Sorten Fleisch 27, 23 und resp. 19 kr.

(Spenden für die Schulen). Der Bürgermeister und Realitätenbesitzer zu Mödling, Herr Felix Heß, hat aus Anlaß der 25jährigen Jubiläumsfeier Sr. Majestät für den Bau der neuen Schule in Saar den Betrag von 40 fl. gewidmet. Herr Ritter von Friedau, Gewerksinhaber zu Grádec, schenkte zu demselben Zweck 6 große Eichenstämme.

(Aus dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtpyhsikats) für die Woche vom 15. bis inclusive 21. Februar 1874 entnehmen wir folgendes: Die Sterblichkeit war in dieser Woche wieder eine sehr bedeutende. Die Blatternepidemie, welche eine Steigerung in der Zahl der Erkrankungsfälle erfuhr, forderte wieder einige Opfer, wenn man auch von einer gesteigerten Intensität der Epidemie nicht reden kann. Außerdem kamen Entzündungen der Respirationsorgane ziemlich häufig vor, vereinzelt Typhus, Diphtheritis und Scharlach sowie Darmkatarrhe. Es starben in dieser Woche 29 Personen (gegen 20 in der Vorwoche). Von diesen waren 16 männlichen und 13 weiblichen Geschlechtes; 23 Erwachsene und 6 Kinder; daher das männliche Geschlecht und besonders die Erwachsenen überwiegend an der Sterblichkeit partizipierten. Als häufigste Todesursache traten auf: Blätter 7 mal, d. i. 24,2%; Tuberkulose 5 mal, d. i. 17,3%; Lungenentzündung 4 mal, d. i. 13,3%; Typhus, Diphtheritis, Croup, Brüderfeier &c. je 1 mal, d. i. 3,5% aller Verstorbenen. Von den 29 Verstorbenen starben im Civilspitale 8, im Filialspitale in der Polanavorstadt 1, in der Stadt und den Vorstädten 20.

(Aus dem Abgeordnetenhaus.) Ueber den Titel "Subventionen und Dotationen" berichtete Abg. Lienbacher und beantragte das Ersördernis für Krain mit 100,000 fl. zu genehmigen, welchem Antrage sich der Ausschuß anschloß.

(Verkehr.) Das Postdampfschiff "Frisia" Capitán Meier, ging am 25. Februar von Hamburg via Havre nach New-York ab.

### Aus dem Gerichtsaale.

(Schluß der Verhandlung wider Theresia Aristoteles und Anna Riesner.)

Weiterhin weist der Staatsanwalt die Richtigkeit dessen nach, was die Angeklagten zu ihrer Entlastung vorgebracht, sowie die Absicht derselben, ihre Gläubiger zu schädigen und zählt die verschiedenen Mittel auf, wedurch sie die Täuschung der Geldgeber versucht. Die ganze Gebarungsweise der beiden Angeklagten, welche ein Ziel und einen Plan verfolgten, sei geeignet

das Verbrechen des Betruges zu begründen, daher der Antrag der Staatsbehörde auf Schuldigkeitsprechung der Angeklagten lautet. Erschwerend sei für beide Angeklagten der unmaßige Betrag, die längere und planmäßige Fortsetzung des Schwindels, und insbesondere für die Riesner der Umstand, daß sie das Ganze gewissermaßen mit großer Überlegung durchgeführt, daß sie mehr Vortheil davon gezogen und daß sie sich gewissermaßen derartige Handlungen zur Gewohnheit gemacht habe. Mildernd hingegen sei für beide das Vorleben, indem sie noch nicht gerichtlich bestrafen, dann das Geständnis sowie der Umstand, daß der Schade zum Theile wieder gut gemacht worden und insbesondere der Zug der Zeit, die Schwindelepoche. Mit Rücksicht auf diese Wilderungsumstände und mit Bedachtnahme darauf, daß beide Angeklagten Mütter sind, welche für ihre unversorgten Kinder zu sorgen haben, beantragt die Staatsbehörde, dieselben wegen des Verbrechens des Betruges unter Anwendung der § 95 St. G. zur fünfjährigen, jeden Monat mit 1 Festtage verschärften schweren Kerkerstrafe, sowie zum Erfolge der Strafprozeß- und Vollzugskosten zu verurtheilen.

Der Vorsitzende ertheilte hierauf dem Vertheidiger der Frau Aristoteles, Dr. Rosjel, das Wort. Die interessanteste Stelle aus der Rede des Dr. Rosjel ist unstrittig der Eingang, in welchem er vor allem, anknüpfend an die Worte des Staatsanwaltes, das Ansteckende des modernen Schwindels beleuchtete. Die betreffende Stelle lautet:

Hoher Gerichtshof! Der sehr geehrte Herr Vertreter der Staatsbehörde hat zu Beginn seines Plaidoyers den Strafall, der uns durch 3 Tage beschäftigte, einen für die Stadt Laibach epochalen genannt u. d. sowohl in finanzieller als sozialer Beziehung, und zum Schlusse hat er darauf hingewiesen, daß bei Beurtheilung dieses Straffalles auch den Zeitverhältnissen Rechnung getragen werden müsse. So ist es auch. Ich bin in der Richtung vollkommen einverstanden.

In erster und auffälligster Linie kennzeichnet sich dieser Fall dadurch, daß Frauen auf der Anklagebank sind, daß Frauen die Rolle der Beschädigten und Zeugen inne hatten, daß selbst die Personen, welche verschwiegen geblieben sind, Frauen waren. Es ist ein Frauenprozeß, der uns beschäftigt.

Die Stellung, welche die Frauen gegenwärtig einzunehmen gesonnen und bestrebt sind, ist grundsätzlich von der Stellung in früherer Zeit. Früher hat man nur in den höchsten und den Arbeiterkreisen gefunden, daß das Weib den Mann ersetzte. In den Mittelschichten der Bevölkerung war der Mann die thätige Kraft und das Leben der Frau war auf die Familie beschränkt. Anders ist das heute; die Selbstständigkeit und Gleichberechtigung beider Geschlechter

tritt immer mehr in den Vordergrund und auch die Gesetze müssen diesem Streben Rechnung tragen. So ist es gekommen, daß man seit 1850 die Wechselseitigkeit der Frauen zugelassen hat und das Handelsgesetz kennt sogar die Handelsfrauen. Wie die Gesetze wohlthätig und heilsam sich erproben, so ist in anderer Richtung eine Gefahr vorhanden. Wäre das Bucherpatent nicht aufgehoben worden, wer weiß, ob dies geschehen wäre und ob sich dieses Drama vor den Schranken des Gerichtes abgespielt hätte. Wenn ich das ansführe, so habe ich nur ergänzt, was der Staatsanwalt gesagt, daß der vorliegende Prozeß nach den heutigen Zeitverhältnissen zu beurtheilen sei.

Nachdem Rosjel ausgeführt, wie die allgemeine Wechselseitigkeit der Frauen und die Aufhebung des Bucherpatentes zum gegenwärtigen Straffalle das Thrigie beigetragen, bepricht derselbe eingehend die angeblich Ränke und unlauteren Mittel, mit denen seine Clientin die Geldgeber betrögt haben soll und weist nach, daß schließlich doch nur die riesigen Prezente der Röder waren, auf welchen die selbstsüchtigen, geldgierigen Darleiherrinnen angebissen. Wo aber der Bucher sich einnistet, dort grast auch das, was eigentlich nur an Betrug streift und landläufig trefflich Schwindel genannt wird. Durch die ungehörlichen Binsen hätten übrigens die meisten Gläubiger ihr Geld längst wieder hereingebracht und seien deshalb gar nicht als beschädigt anzusehen. Die Gelegenheit zum Schuldennachen und die ewige Hoffnung auf Rückzahlung durch die Gewinne in der vom Staate unterhaltenen und gepflegten Lotterie, dieser unstilllichen aller finanziellen Einnahmquellen, mit einigen scharfen Ausfällen erörternd, appelliert Dr. Rosjel schließlich warmer Weise an die Richter um Anwendung des Wilderungsparagraphes beim Ausmaß der Strafe für seine Clientin. Die Rede des Vertheidigers wurde lebhaft applaudiert.

Dr. Rudolf als Vertheidiger der Angeklagten Anna Riesner bezog sich in der Haupsache auf die meisterhaften Ausführungen seines Vorredners; auch er versetzte den selbstsüchtigen Damen, die mit ihrem Gelde hohe Bucherzinsen anstreben, einige wohl angebrachte Hiebe, machte für seine Clientin Wilderungsgründe geltend und empfahl sie der Milde und Nachsicht des Gerichtshofes.

### Eingesendet.

Allabendlich ziehen Prozessionen durch Stadt und Vorstädte von einer Kirche zur andern, wahrscheinlich um die Abwendung der Blatternepidemie von Gott zu erbitten. Wenngleich der Vorfall hiebei ein schöner und lobenswerther genannt werden kann, so muß doch die Art und Weise der Ausführung desselben geradezu als unfeinig bezeichnet werden. So z. B. zog gestern abends ganz langsam eine derartige Prozession von der St. Peterkirche nach St. Jakob (vielleicht noch weiter.) Dem vorangestragenen Kreuze folgten nahezu 50 Schulknaben, dann eine große

eines öffentlichen Massenmordes im Lohen der Scheiterhäuser auf dem Quemadero (Verbrennungsplatz) — ein Schaustück, das man so treffend, so bezeichnend ein „Auto da fé“, einen „Act des Glaubens“ zu nennen die Stirne hatte. So organisiert und mit solcher Strafmacht ausgerüstet, wütete die Inquisition zunächst in Frankreich, wo sie entstanden war. Doch fand sie hier schon im 14. Jahrhundert durch energische Könige ihr Ende, und neue Versuche, sie wiederherzustellen, namentlich zur Unterdrückung der Hugenotten, blieben ohne Erfolg. Desto länger wütete sie in Spanien und Portugal. Dort waren die Juden und Mauren, die das Land zu hoher Blüthe gebracht, unterworfen und seit 1391 mit Gewalt zum Christenthum bekehrt worden; viele von ihnen hatten aber heimlich den väterlichen Glauben bewahrt. Um dieselben zu zwingen, von einem Bruch des christlichen Gelübdes abzustehen, führte der fanatische Glaubenseifer die Inquisition ein. Das Königspaar Ferdinand und Isabella fand in der Inquisition außerdem ein treffliches Mittel, die Gewalt des Lehensadels zu brechen und die königliche Macht zur Unumschränktheit zu erheben. Daher begann (1483) die blutige Arbeit des Grozinquisitors Thomas de Torquemada, Prior der Dominikaner zu Segovia. Ueber 2000 wurden in den

ersten Jahren zum Scheiterhaufen verurtheilt, und um mehr Einheit und Planmäßigkeit in die Henkerarbeit zu bringen, vom Papste Sixtus IV. die bisherigen Glaubensrichter abgesetzt und ganz Spanien und Sizilien dem Torquemada unterstellt. In allen Hauptorten wurden Inquisitionsgerichte gestiftet, die einzige unter dem Generalinquisitor standen und eine Schreckenherrschaft herbeiführten, welche jeden freien Gedanken in Staat und Kirche erstickte, das Volk entstötlichte und um seine natürliche Entwicklung brachte. Als Torquemada 1498 sein Amt niedergelegt, durfte er sich rühmen, 8800 Menschen lebendig, 6500 in Bildnisse verbrannt, 90,000 eingekerkert, gefoltert, ihrer Güter beraubt und mit verschiedenen Bützungen belegt zu haben. Ahnliches Schreckensregiment dauerte unter den folgenden Inquisitoren unter Karl V. und Philipp II., der die Inquisition mit Erfolg zur Ausrottung des Protestantismus in Spanien wie in den Niederlanden anwendete. Selbst im 17. und 18. Jahrhunderte forderte sie noch ihre Opfer. Nach Lorentes Berechnung hat die Inquisition in Spanien seit dem Jahre 1481—1808 im ganzen 31,912 Menschen lebendig, 17,659 im Bildnisse verbrannt und 291,456 mit strengen Bußstrafen belegt. Spanien führte die Inquisition nach der Entdeckung von

Amerika auch in dem neuen Welttheile ein; besonders heftig wütete sie in Mexiko, Cartagena und Lima. Erst im 18. Jahrhunderte verlor sie allmählig ihre Furchtbarkeit, und das schreckliche Schauspiel eines „Auto da Fé“ wurde immer seltener. Vollig aufgehoben wurde sie aber erst vom König Josef Bonaparte 1808. Wiederherstellungsversuche nach der Restauration der Bourbons mußten an den veränderten Zeitverhältnissen scheitern. Der Vortragende schildert noch ausführlich das empörende und raffiniert grausame Verfahren, welches beim Inquisitionsprozeß befolgt zu werden pflegte, weist dann an der Hand der Geschichte nach, daß auch zur Zeit der Reformation die Verfolgung Andersgläubiger nicht aufhörte, daß die Geburtstunde der echten Humanität und religiösen Dulden mit Luther, Zwingli, Calvin, Knox u. s. w. noch lange nicht geschlagen. Wo immer eine Kirche zur Herrschaft gelangte, begann sie mit der Verfolgung der andern, mit der ausschließlichen Geltendmachung ihrer eigenen Glaubenssätze. Das Prinzip des freien Denkens und der freien Forschung hat noch gar manchen edlen Geist zum Märtyrer gemacht, bis es sich zu einer Errungenschaft unserer Zeitepoche durchgelämpft. Doch ein ungeheuerer Vortheil war mit der Kirchenerneuerung bereits gewonnen. Sie

Unzahl Männer und diesen folgten noch eine größere Anzahl Weiber. — Trotz des eisigen Nordwindes, der gestern abends herrschte, gingen Knaben und Männer heilfugig eine Stunde lang unbekleidet Hauptes mit, während die Weiber in warme Kopftücher eingehüllt waren.

Jeder Staatsbürger ist verpflichtet nach Kräften seine Gesundheit dem Staate und seinem Nebenmenschen zu erhalten! — Jeder vernünftige Mensch muss aber auch klar einsehen, daß durch den geschilderten Prozessionsgang Epidemien nicht nur nicht hintangehalten, sondern im Gegenheile durch die gegenwärtig so leicht erfolgende Erkrankung des Kopfes neue noch nicht gräßende Krankheiten mit Gewalt herausbeschworen und geziichtet werden!

Wäre hier nicht die läbliche Schulbehörde, die ja gewissermaßen verpflichtet ist, für die Gesundheit der Schüler nach Möglichkeit zu sorgen — competent, den Schulknaben die Beteiligung an den gegenwärtigen nächtlichen Prozessionen aus Gesundheitsrücksichten rundweg zu verbieten? — und wäre nicht aus gleichen Grunde der hiesige Sanitätsrat berufen, durch den Stadtmagistrat, welche beide sich in der hiesigen Stadt schon so manches Verdienst um zweckmäßige Haushaltung der Sanitätspolizei erworben haben, — den erwachsenen Männern den gegenwärtigen Prozessionsumgang nur bedeckt Hauptes zu gestatten? Könnte hier nicht auch der hochwürdige Clerus belehrend einwirken?

Wird ja doch bei Leichenbegägnissen das Bild derselben gekreuzigten Heilandes vorangestellt, wie bei diesen Prozessionen und doch pflegt bei Beerdigungen der männliche Theit bedeckt Hauptes mitzugehen, trotzdem die Mitgehenden dieselbe Verpflichtung haben: für das Heil der Toten zu beten, gerade wie sich die nächtlichen Umzugler die Verpflichtung selbst auferlegen, für die Lebenden zu beten.

Der ist der Leichengang ein bloßer Spaziergang?

Nur die geistlichen Herrn kommen ihrer Verpflichtung als Staatsbürger gelegentlich dieser nächtlichen Prozessionen gewissenhaft nach: sie wollen sich ihre Köpfe nicht erfrönen, denn nicht einer beteiligt sich an diesen nächtlichen Prozessionen, sondern sie bleiben schön zu Hause im warmen Zimmer, und — bitten dort den Allerbarmer um Abwendung der Blätterepidemie!

Heute in allerhast bei vier Grad Kälte ging's unbedeckten Hauptes nach Oberrosenbach!!!

**Aller Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.**

## Revalesciere du Barry

von London.

Keine Krankheit vermag der delicate Revalesciere du Barry zu entziehen, und bestreift dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Körper-, Nerven-, Brust-, Zungen-, Leber-, Därmen-, Gelenk-, Eihaut-, Blut- und Hirnleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Alzheim, Quinsack, Unterbauchleid, Verstopfung, Diarrhoea, Geschlechtsleid, Gonorrhoe, Dimorhothea, Wallerkrank., Leber, Schwindel, Blutausströmungen, Cerebralkrankheit, Leberleid und Krebsen selb' während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Brüchigkeit. — Ausgabe aus 76.000 Certificaten über Gesundungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingesendet.

Habhabster als Stiel ist part die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern müßiglich ihren Preis in Rechnung.

In Blechbüchsen von ein halb Pfund fl. 1:50, 1 Pf. 2:50 2 Pf. 3:50, 5 Pf. 10 fl. 12 Pf. 20 fl. 24 Pf. 35 fl. — Revalesciere-Biscuiten in Blechfl. fl. 2:50 und fl. 4:50. — Revalesciere Chocolaté in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1:50, 24 Tassen fl. 2:50, 4:50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu bezahlen durch Barzahl v. Barry & Comp. in Wien, Wollzeile 8, in Laibach bei E. Maier, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Spezialschänken; auch vorliebt das wiener Haus nach allen Gegebenen geacca. Postanweisung oder Nachnahme.

hatte das Prinzip der Freiheit, des Gedankens und der Forschung gegenüber jeder absoluten Autorität zur allgemeinen Geltung gebracht. Da erstanden denn immer mehr Denker, die man wohl noch verfolgen, aber doch nicht alle spießen, hängen, foltern und verbrennen konnte. Und den besitzigeren Pfaffen und Despoten wurde das Herz schwer, man fing an ihnen das Leben immer saurer zu machen. Descartes, Spinoza, der größte Jude seit Christus, „verflucht“ von seinen eigenen fanatischen Rabbis, in England Bacon und Locke, in Frankreich Rousseau, Voltaire, Diderot — in Deutschland Leibniz, Kant, Fichte, Hegel — welche Geistesbatterie den systematischen Volksverdummern und Volksausfauern gegenüber! Ihnen hat es die Welt zunächst zu danken, daß das Evangelium der Humanität immer weitere Verbreitung fand unter den Gebildeten aller Völker und uns eine sichere Bürgschaft bietet gegen die Wiederkehr der mittelalterlichen Greuel und der fanatischen Glaubensverfolgungen. — Wir haben den reichen Inhalt des anderthalb-stündigen Vortrages hier nur in seinen Umrissen skizzirt und bemerken nur noch, daß dem Vortragenden zum Schlusse reichlicher Beifall gespendet ward.

## Witterung.

Laibach, 3. März.  
Schöner Morgen, anhaltend heiter, schwacher Ostwind.

Temperatur morgens 6 Uhr — 7:7, nachmittags 2 Uhr + 2:8° C. (1873 + 8:8°, 1872 + 9:6°). Barometer 748:03 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur — 1:8°, um 8:7° unter dem Normale.

## Berstorbene.

Den 2. März. Frau Anna Zweig, Schullehrerin, Witwe aus Bischofslad. 79 J., Theatergasse Nr. 18, Altersschwäche. — Elisabeth Albert, Zigarrenfabrikarbeiterin, 29 Jahre, Grafschaftsvorstadt Nr. 37, Lungentuberkulose.

Todtentat ist. Im Monate Februar 1874 sind 111 Personen gestorben, davon waren 49 männlichen und 62 weiblichen Geschlechtes.

## Wiener Börse vom 2. März.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Sperr. Rente, o. Kap.	69:70	69:80	Ang. dr. Bob.-Gebit.	94:25	94:75
oto. o. o. in Silb.	74:10	74:20	d. o. in 33.3.	55:—	55:50
toe von 1854 . . .	58:	98:50	Waren. o. B.	90:70	90:85
toe von 1860, ganze	104:—	104:10	Ang. Bob.-Gebitauß.	86:30	86:50
toe von 1860, Bunt.	109:20	109:75			
Prämiens. v. 1864	138:50	139:—			
Grundentl. -Obl.			Prioritäts-Obl.		
Siebenbürg.	73:75	74:25	Trans-Dosso-Bahn	101:75	102:25
Ungarn zu . . .	75:25	75:75	Ost. Nord-Eisenbahn	9:—	99:50
			Siebenbürg.	5:25	82:75
			Staatsbank	38:75	129:25
			Subb. Ges. in 500 Kr.	110:90	111:10
			oto. Bon. 6 p. t.	95:75	96:25
Actien.			Lose.		
Anglo-Bant . . .	150:50	151:—	Abend-L. . . . .	69:50	170:—
Großbritann.	241:75	242:25	Mittel-L. . . . .	13:75	14:25
Depositenbank . . .	50:—	51:—			
Ecompte-Ainstalt . . .	255:	260:	Wechsel (3 Mon.)		
France - Bant . . .	45:25	45:50	Angest. 100 fl. 100 fl.	93:84	94:—
Hanelsbank . . .	86:75	87:25	transf. 100 fl. 100 fl.	94:—	94:25
Landesbankverein . . .	88:—	90:—	Hamburg . . . . .	54:95	55:05
Nationalbank . . .	97:1	97:8	London 10 fl. Österreich.	111:35	111:50
Desterr. allg. Bant . . .	70:50	71:10	Parise 100 Franc.	44:—	44:10
Ost. Autogesell. . .	26:—	26:—			
Union - Bant . . .	133:50	134:—			
Vereinsbank . . .	23:	23:20			
Verlehrsbank . . .	118:50	119:50			
Röhr. Bon. . . .	143:50	144:50			
Karl-Ludwig - Bant . . .	232:75	233:95			
Kais. Elisabe. - Bant . . .	20:—	20:50	Gold. Münz-Ducaten	5:25	5:30
Kais. Fran. - Bant . . .	20:5	20:—	20-Großstück	8:91	8:91 4:
Staatsbank . . .	32:—	32:—	Brenz. Rosenschein.	1:65	1:66
Silbahn . . . .	157:50	158:—	Silber . . . . .	0:5 25	0:5 50

## Telegraphischer Cursbericht am 3. März.

Papier-Rente 69:70 — Silber-Rente 74:10 — 1860er  
Staats-Anlehen 104:— — Banfactien 96:9 — Credit 242:25  
— London 111:30 — Silber 105:25 — 20-Francs-  
Stilke 8:90.

## Gedenktafel

über die am 6. März 1874 stattfindenden Licitationen.

2. Feilb., Bulala-ische Real., Koschischberg. BG. Tschernobl. — 1. Feilb., Kolar-ische Real., Planina, BG. Plannina. — 3. Feilb., Glitsche Real., Niederdorf BG. Plannina. — 3. Feilb., Rogorsel-ische Real., Gerenth, BG. Plannina.

## Kundmachung.

Mit Bezug auf die Kundmachung der hohen k. k. Landesregierung Nr. 445 Pr. vom 19. Februar d. J. wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die

## Vorschusskasse für Krain

am 28. Februar 1874 ihre Thätigkeit beginnen wird und laut Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 4. Februar 1874 Z. 535 F. M. unter genauer Beobachtung des Gesetzes vom 13. Dezember 1873 und des Statutes der Centralleitung der Staatsvorschusskassen, sowie der allgemeinen Instruction für die Leitung und Gebarung ermächtigt wurde, sowohl Wechsel zu escomptieren, als Wechsel, Effecten und Waren zu belehnen.

Eine allgemeine Ermächtigung zur Annahme anderer als zur Anlegung von Pupillargeldern geeigneter Papiere, dann zu den in den Absätzen d und e des Art. 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 1873 erwähnten Geschäften wurde derselben jedoch nicht erteilt.

Die blos symbolische Pfandübergabe (§ 31 der Instruction) darf nur in vereinzelten besonders berücksichtigungswertigen Fällen stattfinden.

Der Zinsfuß bei der Staatsvorschusskasse wurde in folgender Weise festgestellt:

1. Wechselsecompte

für Platzwechsel  
bis zu 3 Monate . . . . .  
bis zu 6 Monate . . . . .

7 Perz.  
7½ Perz.

für Domäne

bis zu 3 Monate . . . . .  
bis zu 6 Monate . . . . .

7½ Perz.  
8 Perz.

2. Belehnungen von Wechseln, Effecten und Waren, welche schon nach der allgemeinen im Art. 5 des Gesetzes enthaltenen Regel nur auf die Frist von 3 Monaten stattzufinden haben, 8 Perz., bei ausnahmsweise längerer Frist sowie in Prolongationsfällen 8½, bis 9 Perz.

Die Geschäftsmanipulation hat das Filiale der priv. österr. Nationalbank in Laibach übernommen.

Gesuche, welche laut Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 27. Dezember 1873 Z. 34427 stempelfrei sind, sollen in den gewöhnlichen Amtsständen bei dem Bankfiliale überreicht werden, die Erledigung derselben erfolgt mit thunlichster Beschleunigung nach den hierüber erfolgten Berathungen der Vertrauensmänner, welche bis auf weiteres dreimal in jeder Woche, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, mittags um 12 Uhr, stattfinden werden.

Laibach, 28. Februar 1874.

## Von der Leitung der Staatsvorschusskasse für Krain.

nina. — 3. Feilb., Capitular Real., Randia, BG. Rudolfswert. — 1. Feilb., Banische Real., Unterinjedol, BG. Rudolfswert.

## Telegramme.

Paris, 2. März. Graf Chambord soll gefährlich erkrankt sein.

London, 2. März. Einem unverbürgten Journalgerücht zufolge wäre General Wolseley auf dem Rückmarsche von den Aschantis eingeschlossen worden.

Madrid, 2. März. Der Verlust der Regierungstruppen in der Schlacht von Monte Albano beträgt 800 Mann an Toten und Verwundeten; die Verluste der Carlisten sind beträchtlich.

Für (152—1)

## Bauunternehmer und Baumeister.

vorzüglichster Gattung liefert zu den billigsten Preisen

Wilhelm Fritsch,

Bauunternehmer in Triest an der Südbahn.

Ein tüchtiger Corrector,

wo möglich auch des Slovenischen mächtig, wird für unsere Buchdruckerei baldigst zu engagieren gehucht.

Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Die

## Krain. Baugesellschaft

nimmt für die beginnende Bauaison von den hiesigen p. t.

## Professionisten

Offerte befußt Übernahme von Arbeiten entgegen.

Laibach, im März 1874. (153)

## Krainische Baugesellschaft,

Klagenfurterstraße 82.